



Gemeinde Margetshöchheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES MARGETSHÖCHHEIM

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 08.10.2020
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	im Zimmer des Bürgermeisters

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Ortseinsichten	HA/747/2020
2	Bauantrag zur Nachgenehmigung einer Dachgaube, Fl.Nr. 3932/27, Nelkenweg 11	BV/040/2020
3	Bauantrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes, Fl.Nr. 4395, Zeller Straße 15	BV/041/2020
4	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1467, Untere Steigstraße 16	BV/058/2020
5	Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 4438/2 und 4438/3, Am Scheckert 29 und 31	BV/060/2020
6	Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabgitterzaunes, Fl.Nr. 2241/18, Friedenstraße 80	BV/043/2020
7	Antrag auf Zustimmung nach § 68 TKG für die Breitbandversorgung in Margetshöchheim und Erlabrunn	HA/755/2020
8	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, Würzburger Straße 4	BV/046/2020
9	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Errichtung eines Dachliegefensters, Erlabrunner Str. 20	BV/053/2020
10	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim - Umverlegung der Zufahrt zum Parkplatz an der Margarethenhalle	BV/045/2020
11	Nachgenehmigung Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten an der Unterstellhalle - Parken an der Ludwigstraße	BV/049/2020
12	Nachgenehmigung Auftragsvergabe Gehwegausbau Friedenstraße - Verbandsschule	BV/054/2020
13	Frankenstraße - Rohrbruch und weitere Vorgehensweise	BV/048/2020
14	Informationen Kommunales Förderprogramm	BV/042/2020
15	Informationen und Termine	BV/047/2020

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Brohm, Waldemar 1. BGM

Ausschussmitglieder

Baumeister, Sebastian

Haupt, Simon

Jungbauer, Ottilie

Kircher, Daniela

Abwesende und entschuldigte Personen:

1. Bürgermeister Waldemar Brohm eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses Margetshöchheim fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Ortseinsichten

Wie in der letzten Sitzung des Bauausschusses beschlossen, wurden die Fußgängerquerungen im Bereich des tegut-Marktes sowie Am Grabenhügel besichtigt. Der Verkehrsberater der Polizeiinspektion Würzburg Land hatte an beiden Stellen die Errichtung von Fußgängerüberwegen aufgrund der amtlichen Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen nicht befürwortet. Nach eingehender Prüfung der räumlichen Gegebenheiten beschloss der Bauausschuss folgende Maßnahmen an den beiden vorgenannten Standorten:

1. Fußgängerquerung am tegut-Markt

Die für die Reduzierung der Geschwindigkeit eingebaute Fahrbahnschwelle soll erneuert werden. Ebenso soll die vorhandene Querungsmarkierung erneuert und optisch aufgewertet werden. Eine Errichtung eines Fußgängerüberweges nach der hierfür erlassenen Richtlinie wäre nach Einschätzung des Bauausschusses sehr kostenintensiv und ist aufgrund der Verkehrsfrequenz und der Übersichtlichkeit nicht zwingend erforderlich. Der Bauausschuss schloss sich somit der Einschätzung des Verkehrsberaters an.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

2. Fußgängerquerung Am Grabenhügel

Hier beschloss der Bauausschuss, zur Wahrung der Übersichtlichkeit an der farblich gekennzeichneten Querungsstelle beidseitig ein absolutes Haltverbot anzuordnen. Auf der nördlichen Straßenseite gilt dies vom vorhandenen Lichtmast bis zur Kreuzung Margaretensstraße, gegenüberliegend ist das bereits angeordnete eingeschränkte Haltverbot als absolutes Haltverbot auszuweisen. Ergänzend soll im Querungsbereich eine rote Fahrbahnmarkierung aufgebracht werden. Sollte das Haltverbot trotz Anordnung und Kontrolle nicht beachtet werden, sind entsprechende Parkverbotsmarkierungen aufzubringen.

Die farbliche Hervorhebung der Fahrbahnquerung soll ebenso an der Querungsstelle in der Friedenstraße/Treppenanlage zur Neubergstraße aufgebracht werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Umbau des Appartements im Dachgeschoss des Rathauses als Archivraum

Das Appartement im DG des Rathauses soll für die Nutzung als Archivraum umgebaut werden. Die notwendigen Arbeiten und die Auftragserteilung sollen vor Ort besprochen werden.

Das ehemalige Appartement wurde vom Bauausschuss besichtigt. Die notwendigen Umbauarbeiten betreffen die Gewerke Heizung/Sanitär, Elektroarbeiten, Malerarbeiten sowie Bodenbelagsarbeiten. Im Haushalt der Gemeinde sind hierfür 10.000 € als Investitionssumme vorgesehen. Die Arbeiten für Heizung/Sanitär, Elektro- und Malerarbeiten umfassen in Summe bereits ca. 9.500 €. Darin beinhaltet sind der Austausch der vorhandenen Heizkörper sowie die Installation neuer Sanitärobjekte.

Der Ausführung dieser Arbeiten stimmte der Bauausschuss zu.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Bezüglich der Bodenbelagsarbeiten entschied der Bauausschuss, dass der vorhandene, bereits stark in Anspruch genommene Laminatbelag ausgetauscht werden soll. Der Ausbau des Belages soll durch den gemeindlichen Bauhof erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote für den Austausch des Bodenbelages einzuholen und die Vergabe entsprechend den Vergaberichtlinien durchzuführen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 2	Bauantrag zur Nachgenehmigung einer Dachgaube, Fl.Nr. 3932/27, Nelkenweg 11
--------------	--

Die zur Nachgenehmigung beantragte Dachgaube wurde von der Gemeinde Margetshöchheim im Jahre 2012 beim Landratsamt Würzburg zur Überprüfung angezeigt, da die erforderliche Baugenehmigung nicht vorlag. Die Dachgaube wurde offensichtlich vom Voreigentümer des Reihenendhauses errichtet.

Die weitere Bearbeitung verzögerte sich durch Personalwechsel im Landratsamt Würzburg erheblich. Inzwischen wurde das Verfahren wieder aufgenommen. Aufgrund der an das Nachbargebäude angrenzenden Lage der Dachgaube soll im Landratsamt Würzburg geprüft werden, ob ggf. durch nachträgliche, brandschutzrechtliche Auflagen eine Genehmigung des Bauantrages erteilt werden könne. Daneben sind ggf. auch Fragen der Baugestaltung zu prüfen.

Das Landratsamt Würzburg hatte mit E-Mail vom 30.06.2020 angefragt, ob die Gemeinde Margetshöchheim eine Genehmigung in Aussicht stellen könne. Inzwischen ist der Bauantrag zur Nachgenehmigung der Dachgaube eingegangen. Er enthält einen noch zu prüfenden Brandschutznachweis, nach welchem die Mindestanforderungen für den baulichen Brandschutz eingehalten werden.

Aus planungsrechtlicher Sicht ist Folgendes festzustellen:

Der bis zum Jahre 2019 geltende Bebauungsplan „Südlich der Birkachstraße“ hatte die Errichtung von Dachgauben ausgeschlossen. Somit befindet sich das Wohnhausgrundstück im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Es bestehen somit keine gemeindlichen Vorgaben zur Baugestaltung.

Es ergeben sich aber weitere Kriterien wie die Frage der Bezugsfallwirkung und der grundsätzlichen Baugestaltung im Sinne des Art. 8 BayBO, nach denen das gemeindliche Einvernehmen beurteilt werden kann. Insbesondere Fragen über das „anlagenbezogene Verunstaltungsgebot“ sowie die Rechtsprechung zu Fragen der Baugestaltung wären abzuwägen.

Im Bauausschuss wurde die Meinung vertreten, dass baurechtliche Belange nicht deshalb, weil eine erhebliche zeitliche Verzögerung eingetreten sei, außer Acht gelassen werden können. Es sei zweifellos so, dass die Gestaltung der Dachgaube verunstaltend wirkt. Andererseits wurde auch vorgetragen, dass nach so langer Zeit Bedenken bestehen würden, die Käufer des Wohnhauses zum Rückbau der Gaube zu zwingen. Nach weiterer Beratung fasste der Bauausschuss schließlich folgenden

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag zur Nachgenehmigung einer Dachgaube wird beschlossen, dass auf der Grundlage der Regelungen zur Baugestaltung nach § 8 BayBO das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt wird

mehrheitlich beschlossen Ja 4 Nein 1

TOP 3 Bauantrag zum Neubau eines Betriebsgebäudes, Fl.Nr. 4395, Zeller Straße 15

Das geplante Bauvorhaben befindet sich in einem faktischen Gewerbegebiet, ein rechtsgültiger Bebauungsplan ist hier nicht gegeben. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Margetshöchheim ist die Fläche als GE ausgewiesen.

Der Bauherr beabsichtigt, mit dem Neubau der geplanten Betriebsgebäude schrittweise in zwei Bauabschnitten den bisherigen Betriebsitz umzusiedeln. Zunächst ist die Errichtung der zur Zeller Straße offenen Lagerhalle und schließlich im 2. Bauabschnitt die Errichtung eines Bürogebäudes geplant. Es werden für den Betrieb und Besucher 10 Stellplätze nachgewiesen.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 4 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 1467, Untere Steigstraße 16

Das Bauvorhaben befindet sich im Innenbereich nach § 34 BauGB, außerhalb des Sanierungsgebietes. Auf dem Baugrundstück befindet sich bereits ein Wohnhaus aus dem Jahre 2014, an welches das beantragte Wohnhaus angebaut werden soll. Das Wohnhaus ist zweigeschossig mit einem eingeschossigen Flachdachanbau geplant, die Bedachung soll mit roten Ziegeln erfolgen.

Zum Bauvorhaben werden zwei Stellplätze nachgewiesen. Das gesamte Grundstück soll künftig in drei Teilgrundstücke aufgeteilt werden.

Beschluss:

Zum vorliegenden Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Im Falle der geplanten Grundstücksteilung ist sicherzustellen, dass die beiden zum Bauvorhaben nachgewiesenen Stellplätze entweder durch entsprechende Teilung oder grundbuchrechtliche Sicherung zugeordnet werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

Der Bauausschuss weist darauf hin, dass die im Bauantrag beschriebene Dachdeckung auszuführen ist und keine Ausnahme erteilt werden kann. Im Hinblick auf das südlich angrenzende, im Jahre 2014 errichtete Wohnhaus soll der Bauherr aufgefordert werden, zu prüfen ob die vorhandenen Blecheindeckung durch Ziegeleindeckung ersetzt werden kann.

TOP 5 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Fl.Nr. 4438/2 und 4438/3, Am Scheckert 29 und 31

Der Bauantrag wurde am 05.10.2020 kurzfristig zurückgezogen.

TOP 6 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung eines Stabgitterzaunes, Fl.Nr. 2241/18, Friedenstraße 80

Der Bauherr beantragt, abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Zeilweg“ eine Umzäunung mit einem Stabgitterzaun zu errichten. Nach den Festsetzungen sind ausschließlich Jäger-, schmiedeeiserne, Rancher- und lebende Zäune bis max. 1,30 m Höhe zulässig. Der geplante Doppelstahlmattenzaun soll eine Höhe von 1,43 m erhalten.

Zur Begründung wird angeführt, dass bereits bei mehreren Bauvorhaben im Baugebiet „Zeilweg“ derartige Umzäunungen vorhanden sind und diese Zäune zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Bebauungsplanes noch nicht aktuell auf dem Markt waren.

Der Bauausschuss stellte fest, dass konkrete Bezugsfälle zwar genannt aber nicht durch Bilder dokumentiert sind. Weiterhin wird um eine bildliche Darstellung des geplanten Stabgitterzaunes gebeten. Aus Verkehrssicherheitsgründen sollte der obere Abschluss des Stabgitterzaunes mit einem Querstab abgeschlossen sein.

Beschluss:

Der Bauherr wird gebeten, zu den vorgenannten Fragen weitere Unterlagen nachzureichen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 7 Antrag auf Zustimmung nach § 68 TKG für die Breitbandversorgung in Margetshöchheim und Erlabrunn

Das Ingenieurbüro Beyer hat im Auftrag der Deutschen Glasfaser zwei Anträge auf Verlegung von Glasfaserleitungen auf gemeindlichen Wegen gestellt. Ein Antrag beinhaltet lediglich eine Verknüpfung im Bereich Sandflur von ca. 30 m Länge.

Ein weiterer Antrag beinhaltet die Verbindung von Margetshöchheim nach Erlabrunn auf dem östlich der St 2300 verlaufenden Feldweg. Der Ausbau erfolgt teils in offener Bauweise und im Bohrspülverfahren.

Kurzfristig nachgereicht wurde schließlich noch eine geplante Breitbandverbindung im Bereich der Zeller Straße unterhalb der Bahnbrücke. Hier waren drei Verlegetrassen zur Beurteilung vorgeschlagen.

Beschluss:

Den vorliegenden Anträgen wird zugestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeiten zu weiten Teilen innerhalb der Wasserschutzzone II durchgeführt werden und hierzu eine Genehmigung der Unteren Wasserrechtsbehörde im Landratsamt Würzburg einzuholen ist.

Ergänzend wird auf die Belange des Naturschutzes (Amphibienquerung) verwiesen. Hier sind jahreszeitlich entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit dem Landratsamt Würzburg abzustimmen.

Bezüglich der drei vorgeschlagenen Alternativen in der Zeller Straße wird die in grün dargestellte Variante über die Straße Am Sportplatz abgelehnt. Bezüglich der in blau dargestellten Variante soll die Verlegung durch die Grünfläche geprüft werden.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 8**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage, Würzburger Straße 4**

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Dach eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Module befinden sich auf den Dachgauben der Ost- und Westseite, sowie weitere 6 Module auf einem Teilbereich des westlichen Daches (neben der Dachgaube Richtung Grabenweg).

Das Anwesen befindet sich innerhalb des Gebiets, in dem nach der Gestaltungssatzung als Einzelmaßnahme PV-Anlagen zulässig sind, wenn sie vom öffentlichen Raum aus nicht einsehbar sind.

Nach Ortseinsicht mit Herrn Schlicht sind die auf den Gaubenbändern geplanten Anlagen nicht sichtbar und somit zulässig. Die weiteren 6 Module auf der Westseite des Daches sind in einem kurzen Abschnitt des Grabenweges einsehbar und somit nach der Gestaltungssatzung unzulässig.

Die Anlage wird erst ab einer bestimmten Leistungsfähigkeit bzw. Fläche sinnvoll, sodass auf einzelne Module aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht verzichtet werden kann.

Mit Hinweis auf den Umweltschutzgedanken wird um Befreiung gebeten.

Der Antragsteller hat kurz vor der Sitzung noch eine weitere Alternative vorgeschlagen, die deutlich weniger einsehbar ist.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung für die Errichtung von weiteren 6 Modulen auf der westlichen Dachfläche wird Zustimmung erteilt, sofern durch das Büro Schlicht/Lamprecht eine positive Beurteilung der kurzfristig eingereichten Alternativplanung erfolgt.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 9**Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Gemeindlichen Gestaltungssatzung für die Errichtung eines Dachliegefensters, Erlabrunner Str. 20**

Die Antragstellerin beabsichtigt, zur besseren Belichtung des Wohnraums im Dachgeschoss ihres Anwesens Erlabrunner Str. 20, neben der Dachgaube auf der Westseite ein Dachliegefenster in der Größe 44x55 cm einbauen zu lassen. Das Fenster soll die bestehenden Glasziegel ersetzen.

Es ist ein weiteres Dachliegefenster in derselben Größe bereits auf der östlichen Dachfläche im Bestand vorhanden.

Nach der Gemeindlichen Gestaltungssatzung ist pro Dachseite maximal ein Dachflächenfenster in der Größe bis max. 65x100 cm erlaubt, sofern dieses zur Belichtung von Wohnraum dient und vom öffentlichen Raum nicht einsehbar ist.

Die Größe und die Anzahl der Dachflächenfenster entspricht der Gemeindlichen Gestaltungssatzung, allerdings ist das neu geplante Dachflächenfenster von der Erlabrunner Straße aus sichtbar, daher wird von der Eigentümerin ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Die Stellungnahme des Büros Schlicht/Lamprecht wurde eingeholt, es wird danach empfohlen, statt des geplanten Dachliegefensters eine Dachgaube zu errichten.

Beschluss:

Dem Antrag auf Befreiung bezüglich des Dachflächenfensters auf der Westseite wird nicht zugestimmt. Mit Hinweis auf die Förderfähigkeit wird empfohlen, eine Dachgaube zu errichten.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 10	Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim - Umverlegung der Zufahrt zum Parkplatz an der Margarethenhalle
---------------	--

Am 20.07.2020 fand ein gemeinsames Gespräch mit dem 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim, sowie dem 1. Bgm. Herrn Brohm und dem Techn. Bauamt statt. In diesem wurden die Belange der Feuerwehr vorgebracht. Dabei gab der 1. Kommandant Herr Peter Götz unter anderem zu Bedenken, dass die Zufahrt zum Parkplatz an der Margarethenhalle verlegt werden sollte, da im Einsatzfall die Zufahrt zu den Parkplätzen der Feuerwehr frei bleiben, muss um Behinderungen beim Ausrücken zu vermeiden. Die Zufahrt zum Parkplatz kann aufgrund der Höhenverhältnisse vor Ort auf Höhe der Ortseinfahrt verlegt werden. Die Arbeiten sehen die Absenkung des Bordsteins auf der Erlabrunner Straße, sowie die Verlegung der Randeinfassungen vor. Die Zufahrt soll in Asphaltbauweise ausgebaut werden. Ergänzend soll seitens der Gemeinde geprüft werden, wie mit dem bestehenden Rondell umzugehen ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Arbeiten zur Umverlegung der Zufahrt im Rahmen einer Ortseinsicht in einer der nächsten Bauausschusssitzungen gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Margetshöchheim zu prüfen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 11	Nachgenehmigung Auftragsvergabe Dachdeckerarbeiten an der Unterstellhalle - Parken an der Ludwigstraße
---------------	---

Im Zuge der Arbeiten Parken an der Ludwigstraße soll zeitnah die Bedachung an der Unterstellhalle am Alten Friedhof ausgeführt werden. Die entsprechenden Vorarbeiten durch den Zimmerer und den Betonbauer wurden bereits größtenteils fertig gestellt. Die Arbeiten für die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 11.12.2018 gewünschte Dachbegrünung wurden ausgeschrieben. Für die Dachdeckerarbeiten wurden insgesamt 7 Bieter aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zur Angebotsöffnung am Submissionstag gingen dem Techn. Bauamt für die angefragten Arbeiten insgesamt 3 Angebote ein. Die Angebote wurden durch das beauftragte Planungsbüro geprüft und gewertet.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Auftrag für die Dachdeckerarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter, gem. Umlaufbeschluss vom 17.09.2020, nachzugenehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 12	Nachgenehmigung Auftragsvergabe Gehwegausbau Friedenstraße - Verbandsschule
---------------	--

Im Zeitraum Mitte September fanden Arbeiten zur Glasfaserverlegung an der Verbandsschule in der Friedensstraße statt.

Da der Gehweg stellenweise in einem schlechten Zustand ist, sah das Techn. Bauamt Handlungsbedarf.

Die von der Deutschen Telekom für die Glasfaserverlegung zu übernehmende Gehwegbreite beläuft sich auf 60 cm Asphaltaufruch.

Die Länge des Gehwegs im Ausbaubereich beläuft sich auf gesamt rund 180 lfdm. Die Breite des Gehwegs beträgt im Mittel 1,25 m wodurch sich eine verbleibende Restbreite von ca. 65cm für die Gemeinde ergibt.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Auftragsvergabe der Neuasphaltierung des Gehwegs gem. Umlaufbeschluss vom 17.09.2020 nachzugenehmigen.

einstimmig beschlossen Ja 5 Nein 0

TOP 13 Frankenstraße - Rohrbruch und weitere Vorgehensweise

Im August dieses Jahres ereignete sich in der Frankenstraße ein Rohrbruch. Dieser befand sich auf der Hauptleitung und sorgte für eine erhebliche Absenkung der Fahrbahn. Beim Öffnen der Baugrube konnte die Leitung als alte Gussleitung identifiziert werden. Diese war bereits teilweise porös und in einem schlechten Zustand.

Nach Behebung des eigentlichen Schadens an der Hauptleitung mittels einer Reparaturmanschette wurde wieder Druck auf die Hauptleitung gegeben, indem man die Absperrschieber der Hauptleitung öffnete. Daraufhin ereignete sich ca. einen halben Meter weiter ein neuer Rohrbruch der auch in diesem Zuge mit behoben wurde.

Die Energieversorgung Lohr-Karlstadt empfiehlt der Gemeinde, die dort verlegte Leitung zeitnah zu tauschen. Im Bereich südlich des Rohrbruchs bis zum Ortseingang Zell scheint die Leitung nach Inaugenscheinahme in einem schlechten Zustand zu sein. Der Bereich nördlich bis auf Höhe der Straße „Am Scheckert“ scheint in einem leicht besseren Zustand zu sein.

In der Straße „Am Scheckert“ wurde bereits PVC verlegt. Die Gesamtstrecke der alten Gussleitung in der Frankenstraße ab dem Ortseingang Zell bis zum Scheckert beläuft sich auf ca. 315 m.

Das Techn. Bauamt wurde gebeten, erste Kostensätze für den Kompletttausch der Leitung zu erarbeiten. Der Austausch der Hauptleitung kann in Teilabschnitten erfolgen.

Nach der Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 212.000 €.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, den Austausch der vorhandenen Wasserleitung in der Frankenstraße als Gesamtmaßnahme durchzuführen. Entsprechende Kosten sind im Haushalt 2021 zu berücksichtigen.

einstimmig beschlossen Ja 4 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Gemeinderätin Kircher hatte zum Zeitpunkt der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

TOP 14 Informationen Kommunales Förderprogramm

Zuschussgewährung für die Erneuerung des Hoftors, Anwesen Erlabrunner Str. 2, Fl.Nr. 105

Für das Vorhaben wurde mit Bewilligungsbescheid vom 18.06.2018 und der 1. Änderung des Bescheids vom 25.09.2018 ein Zuschuss in Höhe von 716,57 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 13.08.2020 hat rechnerische zuwendungsfähige Kosten von 2.683,04 € ergeben. Da im Zuwendungsantrag jedoch lediglich zuwendungsfähige Kosten von 2.388,55 € eingereicht wurden, sind diese auch für die Berechnung der Fördersumme ausschlaggebend.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 20.08.2020 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 716,57 €.

Zuschussgewährung für die Sanierung des Wohnhauses 4. Teilmaßnahme Errichtung Dachstuhl, Anwesen Dorfstraße 15, Fl.Nr. 77

Für die 4. Teilmaßnahme des Vorhabens wurde mit Bewilligungsbescheid vom 08.04.2020 ein Zuschuss in Höhe von 6.237,02 € gewährt.

Die Prüfung und Endabrechnung durch das Büro Schlicht Lamprecht vom 27.08.2020 hat rechnerische zuwendungsfähige Kosten von 21.881,78 € ergeben. Da im Zuwendungsantrag jedoch lediglich zuwendungsfähige Kosten von 20.790,07 € eingereicht wurden, sind diese auch für die Berechnung der Fördersumme ausschlaggebend.

Das Techn. Bauamt genehmigte am 07.09.2020 die Auszahlung des im Rahmen der Endabrechnung ermittelten Zuschussbetrags in Höhe von 6.237,02 €.

Stellungnahme zur Farbgebung der Fassade und Terrasse zur Pointstraße, Anwesen Dorfstr. 44, Fl.Nr. 36

TOP 15 Informationen und Termine

- Stellungnahme Herr Väth zu den Pappeln am Main
 - Umgang mit den Wurzeleinwüchsen der Pappeln am Radweg
Da im Zusammenhang mit der Altortsanierung hier eine Neuplanung mit Änderung stattfindet, sollen die Unfallgefahren durch Abschleifen der Deckschicht zunächst nur provisorisch beseitigt werden.
 - Umgang mit den Baumgruben in der Rosenstraße
Der Bauausschuss entschied hierzu, in der nächsten Bauausschusssitzung eine Ortseinsicht durchzuführen.
- Pflasterung des Eingangs am Brunnen Sandflur
Für die Pflasterung des Zugangs zum Brunnen Sandflur wurde der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Die Arbeiten sehen die Neuaufpflasterung des Zugangs vor der Brunnenstube vor.
- Antrag auf Errichtung einer Wärmepumpenanlage zur thermischen Nutzung des Grundwassers, Fl.Nr. 77, Dorfstraße 15
Die Anfrage des Landratsamtes Würzburg wird zur Kenntnis genommen, es ergeben sich keine grundsätzlichen Einwendungen.
- Stellungnahme Fl.Nr. 60, Mainstraße 3
Bezüglich der geringfügigen Überschreitung der Hauseingangsüberdachung auf 1,10 m wird Befreiung erteilt.

- Anbringung eines Außenkamins, Würzburger Str. 14
Auf der Grundlage der vorliegenden Stellungnahme des Architekturbüros Schlicht/Lamprecht wird der Errichtung eines gemauerten Kamines an der Westseite des Haupthauses zugestimmt. Der Bauausschuss schließt sich insoweit der vorliegenden Stellungnahme des Büros Schlicht/Lamprecht an und stimmt ebenso der erforderlichen Befreiung zu.
5 : 0 Stimmen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Waldemar Brohm die öffentliche Sitzung des Bauausschusses Margetshöchheim.

Waldemar Brohm
1. Bürgermeister

Roger Horn
Schriftführer/in